

978/A XX.GP

**Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Heide Schmidt und PartnerInnen**

**betreffend Verbesserung der Darstellung des Förderungsberichtes**

Aus Anlaß der Affäre World Vision wird einmal mehr evident, daß das in Österreich bestehende Förderinstrumentarium über offenbar ungenügende Richtlinien im Hinblick auf eine exakte Zieldefinition des Förderungszweckes, des Mitteleinsatzes, der laufenden Kontrolle und der Evaluierung verfügt. Angesichts eines Fördervolumens von rund 56 Mrd. S im Jahr 1997 scheint es gerechtfertigt, einerseits Evaluierungsprogramme zu implementieren, andererseits darauf aufbauend Korrekturen in der Förderpolitik vorzunehmen und letztendlich auch eine wirksame parlamentarische Kontrolle zu ermöglichen, indem die Darstellung des Förderungsberichtes erheblich verbessert wird.

Wie aus der Anfragebeantwortung 2336/J des Bundesministers für Finanzen vom 13.6.1997 in Beantwortung einer Anfrage des Liberalen Forum hervorgeht, liegt es in der jeweiligen Kompetenz der einzelnen MinisterInnen, Evaluierungsprogramme zu implementieren. Außerdem wurden in dieser Anfragebeantwortung Verbesserungen in der Darstellung des Förderungsberichtes zugesagt.

Angesichts der offenkundig nicht vorhandenen Evaluierung der Vergabe von Förderungen und der Tatsache, daß dem Parlament vor wenigen Wochen der Förderungsbericht 1997 in völlig unveränderter Form übermittelt wurde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

## **Entschie**ß**ungsantrag**

"Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, unverzüglich Vorkehrungen zu treffen, die eine Verbesserung der Darstellung des Förderungsberichtes bewirken. Dabei soll in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, daß die parlamentarische Kontrolle der zur Verteilung gelangenden Mittel sichergestellt ist. Um dieses Ziel besser als bisher erreichen zu können, ist dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt des Förderungsberichtes ab dem Jahr 1998 insbesondere folgende Inhalte aufweist:

- Die Gliederung nach Ressorts soll weiterhin bestehen bleiben, wobei bei jedem Ressort transparent dargestellt sein soll, welche Prioritätssetzung in der Förderungspolitik des jeweiligen Ressorts gesetzt wurde, und wie die in diesem Ressort zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der Prioritätssetzung aufgeteilt wurden.
- Das Kernstück des Förderungsberichtes soll eine nach Ressorts getrennte Darstellung der Wirkung der eingesetzten Mittel inklusive einer Darstellung der Zielerreichung beinhalten. Entsprechend transparent muß dieser gestaltet sein so daß ohne Mühe erkennbar ist, ob eine bestimmte Förderung ihren Zweck erreicht hat.
- Für jede Förderungsart ist ein Überblick über die Förderungsrichtlinien in den Förderungsbericht aufzunehmen.
- Falls es Änderungen in der Schwerpunktsetzung der Förderpolitik einzelner Ressorts gibt, ist eine Begründung, warum diese Anpassungen notwendig sind und welche qualitativen und quantitativen - Ziele damit erreicht werden sollen, in den Bericht aufzunehmen.
- Für jedes Ressort sind außerdem jene Adaptierungen in der Vergabepolitik oder in den Förderungsrichtlinien darzustellen, die gesetzt wurden, um die Zielerreichung sicherzustellen.

- Jene Förderungen, die befristet vergeben wurden, sind besonders zu kennzeichnen.
- Je nach Zweck der Förderung sind aussagekräftige Parameter anzugeben, die die Förderungsrentabilität ausweisen.
- Die derzeit im Förderungsbericht enthaltene bloße Auflistung der Förderungen nach Budgetansätzen kann entfallen, wohingegen eine Darstellung der indirekten Förderungen weiterhin enthalten sein soll."

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Finanzausschuf vorgeschlagen.*